



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 2.3.2022
Nr. 9

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- 10. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schmuttertal; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2022

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn
Florian Parsche
Fuggerstr, 63
86830 Schwabmünchen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **18.02.2022**

Az.Nr. 4-106-2022-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Wohnraumerweiterung" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1297/18 der Gemarkung Untermeitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 18.02.2022 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.-

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 18.02.2022

10. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 07.03.2022 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Aktueller Bericht des Fachbereiches 41 (Soziale Leistungen) insbesondere zum Haushaltsvollzug
2. Aktueller Bericht des Fachbereiches 40

(Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen)

3. Aktueller Stand zum Host-Town-Projekt
4. Vorstellung der Gesundheitsregion Plus
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 23.02.2022

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schmuttertal Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2022

- I. siehe Anlage 1.
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 22.12.2021 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Stadt Neusäß, Hauptstr. 28, 86356 Neusäß innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 24.02.2022

Martin Sailer
Landrat

H A U S H A L T S S A T Z U N G

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und Art. 27 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushalts-

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im

Verwaltungsbereich

in den Einnahmen und Ausgaben auf je € 2.679.975,00
und im

Vermögensbereich

in den Einnahmen und Ausgaben auf je € 3.090.700,00
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf € 1.565.700,00
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

festgesetzt. € 2.750.000,00 €

§ 4

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird gemäß § 22 Abs. 2 mit 7 der Verbandssatzung, soweit seine sonstigen Einnahmen einschließlich der Kreditaufnahmen nicht ausreichen, durch eine Verbandsumlage gedeckt. Die Berechnung der Umlage und die Heranziehung der einzelnen Verbandsmitglieder erfolgen ebenfalls nach den in § 22 der Satzung festgelegten Maßstäben.

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes, der durch eine Verbandsumlage zu decken ist, beträgt

a) im Verwaltungshaushalt

(Vorauszahlung nach Frischwassermaßstab 2020) insgesamt € 2.639.125,00

b) im Vermögenshaushalt

insgesamt € 1.500.000,00

Hiervon treffen auf die Verbandsmitglieder (Teile 1 - 6)

Abwasserzweckverband Schmuttertal

1. Umlagen für Gesamtverband Grundlast sowie Zins- und Tilgungsumlagen für Kläranlagenerweiterung - Ansatz für das Haushaltsjahr 2022

Mitgliedsgemeinden	endgültige Gesamt - EW	v. H.-Satz	UA 7015 und 9105 "Grundlast" der Verwaltungs- und Verbandsorgane EUR	Zins- und Tilgungs- umlage für Erweite- rung der Kläranlage		Teilsomme I EUR
				v.H.S.	EUR	
Aystetten	5.480	6,85	4.680,00	6,85	1.694,00	6.374,00
Diedorf	18.520	23,15	15.786,00	23,15	5.715,00	21.501,00
Gablingen	400	0,50	330,00	0,50	119,00	449,00
Gersthofen	4.520	5,65	4.581,00	5,65	1.659,00	6.240,00
Gessertshausen	7.720	9,65	9.002,00	9,65	3.259,00	12.261,00
Neusäß	40.680	50,85	33.325,00	50,85	12.065,00	45.390,00
Stadtbergen	2.680	3,35	2.456,00	3,35	889,00	3.345,00
Gesamtsumme	80.000	100,00	70.160,00	100,00	25.400,00	95.560,00

Abwasserzweckverband Schmuttertal

2. Umlagen für Gesamtverband

Unterhalt der Verbandsanlagen - Ansatz für das Haushaltsjahr 2022

Mitgliedsgemeinden	Unterhalt der Verbandsanlagen (UA 7065)		Teilsomme II EUR
	%	Betriebskostenumlage EUR	
Aystetten	6,85	22.362,00	22.362,00
Diedorf	23,15	75.574,00	75.574,00
Gablingen	0,50	1.632,00	1.632,00
Gersthofen	5,65	18.444,00	18.444,00
Gessertshausen	9,65	31.502,00	31.502,00
Neusäß	50,85	166.000,00	166.000,00
Stadtbergen	3,35	10.936,00	10.936,00
Gesamtsumme	100,00	326.450,00	326.450,00

Abwasserzweckverband Schmuttertal

3. Umlagen für Gesamtverband Betriebskosten für Kläranlage - Ansatz für das Haushaltsjahr 2022

Verbandsmitglieder	Betriebskostenumlage (UA 7075)			Teilsumme III EUR
	cbm	%	EUR	
Aystetten	139.497,00	5,80	128.593,00	128.593,00
Diedorf	535.805,00	22,28	493.973,00	493.973,00
Gablingen	10.967,00	0,46	10.199,00	10.199,00
Gersthofen	127.204,00	5,29	117.285,00	117.285,00
Gessertshausen	276.513,00	11,50	254.968,00	254.968,00
Neusäß	1.245.267,00	51,79	1.148.244,00	1.148.244,00
Stadtbergen	69.145,00	2,88	63.853,00	63.853,00
Gesamtsumme	2.404.398,00	100,00	2.217.115,00	2.217.115,00

Abwasserzweckverband Schmuttertal

4. Gesamtzusammenstellung der Verbandsumlagen (Verwaltungshaushalt) Ansatz für das Haushaltsjahr 2022

Mitgliedsgemeinden	Grundlast sowie Zins und Tilgung Teilsomme I EUR	Unterhalt der Verbands- anlagen Teilsomme II EUR	Betriebs- kosten für Kläranlage Teilsomme III EUR	Verwaltungs- haushalt Gesamtumlage EUR
Aystetten	6.374,00	22.362,00	128.593,00	157.329,00
Diedorf	21.501,00	75.574,00	493.973,00	591.048,00
Gablingen	449,00	1.632,00	10.199,00	12.280,00
Gersthofen	6.240,00	18.444,00	117.285,00	141.969,00
Gessertshausen	12.261,00	31.502,00	254.968,00	298.731,00
Neusäß	45.390,00	166.000,00	1.148.244,00	1.359.634,00
Stadtbergen	3.345,00	10.936,00	63.853,00	78.134,00
Gesamtsumme	95.560,00	326.450,00	2.217.115,00	2.639.125,00

Abwasserzweckverband Schmuttertal

5. Investitionsumlagen für den Gesamtverband; Ansatz für das Haushaltsjahr 2022

Verbandsmitglieder	I n v e s t i t i o n e n 2 0 2 2 (JA 7065 sowie 7085)		Endsumme der Umlage 2022 (Investitionen) EUR
	%	EUR	
Aystetten	6,85	102.750,00	102.750,00
Diedorf	23,15	347.250,00	347.250,00
Gablingen	0,50	7.500,00	7.500,00
Gersthofen	5,65	84.750,00	84.750,00
Gessertshausen	9,65	144.750,00	144.750,00
Neusäß	50,85	762.750,00	762.750,00
Stadtbergen	3,35	50.250,00	50.250,00
Gesamtsumme	100,00	1.500.000,00	1.500.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

€

250.000,00

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (bzw. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

86368 Gersthofen, den

31.01.2022

Abwasserzweckverband Schmuttertal

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz: Hirblingen, Landkreis Augsburg



Richard Greiner
Verbandsvorsitzender